

### Niederschrift

**über die 13. Sitzung der Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung im Landkreis Rotenburg (Wümme) am 24.02.2016 um 09:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Kreishauses Rotenburg, Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme)**

#### **TOP 1: Begrüßung**

**Frau Dorsch** begrüßt die Teilnehmer, Pressevertreter sowie die Zuschauer.

**Herr Dr. Lühring** erläutert, dass versucht worden sei habe einen Vertreter des LBEG für den terminlich verhinderten Herrn Windhaus zu gewinnen (insbesondere wegen TOP 4). Da jedoch bisher kein Antrag beim LBEG vorliege, sei von dort entschieden worden, keinen Vertreter zu entsenden.

**Herr Dr. Damberg** bittet darum, seinen, in der vorigen Nacht an die Verwaltung gesendeten und vor Beginn der Sitzung als Tischvorlage verteilten Antrag zu behandeln (siehe Anlage 1).

Dem Ergänzungsantrag von Herrn Rathjens (siehe E-Mail vom 22.02.2016) wird einstimmig zugestimmt.

Der Ergänzungsantrag von Herrn Dr. Damberg wird mehrheitlich abgelehnt.

Nach Einwendungen seitens **Herrn Wildeboer** und **Herrn Leefers**, dass die Behandlung in der nächsten Sitzung zu spät wäre und der Antrag trotzdem besprochen werden könne, wird sich darauf geeinigt, ihn unter dem TOP 6 zu diskutieren.

#### **TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 12. Sitzung vom 18.11.2015**

Bei zwei Enthaltungen wird das Protokoll der letzten Sitzung angenommen.

#### **TOP 3: Bohrschlammgruben – Programm zur Untersuchung von Verdachtsflächen**

**Herr Engelhardt** erläutert den aktuellen Sachstand (siehe Anlage 2) und stellt eine Tabelle mit der aufgestellten Priorisierung vor (siehe Anlage 3). Des Weiteren veranschaulicht er die Verteilung von Bohrschlammgruben auf Landes- und auf Landkreisebene (siehe Anlage 4 und 5).

#### **Kallmoor Z1 – Vorstellung der Ergebnisse der Detailuntersuchung durch den Gutachter Arcadis GmbH**

**Herr Braatz (Arcadis)** stellt die Ergebnisse der Detailuntersuchung an der Bohrschlammgrube Kallmoor Z1 vor (siehe Anlage 6).

Auf Nachfrage aus dem Zuschauerraum wie vielfach der Maßnahmenschwellenwert (KW) überschritten wurde, erläutert er, dass dieser bei 5.000 mg/kg liege.

**Herr Petersen** erkundigt sich nach der Tiefe, aus der Grundwasserproben genommen worden seien. Nach Auskunft von **Herrn Braatz** seien die Grundwassermessstellen 12 m tief und die Entnahme aus 8 bis 10 m erfolgt.

**Herr Braatz** antwortet auf weitere Fragen, dass eine Gefährdungsabschätzung aufgrund der gesetzlichen Vorschriften des Bundesbodenschutzgesetzes und entsprechender Verordnungen getroffen wurde. Die Gutachten von Umtec und Arcadis seien eine solide Datenbasis, die zum Ergebnis haben, dass kein Handlungsbedarf gegeben sei. Dies sei auf die günstigen Rahmenbedingungen am Standort der Bohrschlammgruben Kallmoor Z1 zurückzuführen.

**Herr Wildeboer** erkundigt sich nach den Kosten für das Gutachten. **Herr Nack** entgegnet, dass er diese derzeit nicht im Zugriff habe, allerdings ermitteln könne.

**Herr Braatz** erläutert, dass mit der Nutzungskategorie Kinderspielplatz, die sensibelste und damit der niedrigste Prüfwert angesetzt worden sei.

Aus dem Zuschauerraum wird gefragt, ob die Ergebnisse den Eigentümer belasten würden. Daraufhin weist **Herr Nack (ExxonMobil)** darauf hin, dass ExxonMobil im Kontakt mit dem Eigentümer stehe. Es müsse sichergestellt werden, dass keine Nutzungsänderung eintrete. In Vergangenheit wurde dies bereits über die Eintragung einer Dienstbarkeit geregelt. Diese Thematik sei jedoch privatrechtlicher Natur.

Ein weiterer Zuschauer erkundigt sich, wieso der Gutachter gewechselt worden sei. **Frau Dorsch** begründet dies mit den verschiedenen Auftraggebern. **Herr Engelhardt** führt dazu weiter aus, dass durch das Bundesbodenschutzgesetz die zuständige Behörde zur orientierenden Untersuchung verpflichtet ist. Erst wenn aufgrund konkreter Anhaltspunkte der hinreichende Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung oder Altlast vorliegt, könne der Eigentümer oder der Verursacher in die Pflicht genommen werden. Das Untersuchungskonzept sei in Abstimmung mit dem Landkreis in Auftrag gegeben worden.

**Herr Petersen** fragt, ob auszuschließen sei, dass bisher Schadstoffe verlagert worden sind, die jedoch nicht mehr nachweisbar seien. **Herr Braatz** bestätigt, dass dies mit an Sicherheit angrenzender Wahrscheinlichkeit der Fall sei.

#### **Antrag von Herrn Rathjens**

**Herr Rathjens** erläutert, dass es Untersuchungsergebnisse von Herrn Dr. Gerdt gebe, durch die eine hohe Belastung in der Bohrschlammgrube Volkensen nachgewiesen werde. Das Grundstück sei im Eigentum der Gemeinde Scheeßel. Er bittet darum, schnellstmöglich zu veranlassen, die Schadstoffquelle auszubaggern.

**Herr Dr. Lühring** erwidert, dass der Landkreis Rotenburg (Wümme) seit geraumer Zeit sämtliche Informationen zu Bohrschlammgruben sammle. Weder zu den genannten Untersuchungsergebnissen, noch zu den Analysen, die im Zusammenhang mit der Berichterstattung des NDR seinerzeit an der Bohrschlammgrube Kallmoor Z1 und vermutlich mehreren weiteren Bohrschlammgruben gemacht wurden, seien dem Landkreis Rotenburg (Wümme) verwertbare Informationen vorgelegt worden. Durch die Vorlage der auf Nachfrage verwehrt Ergebnisse an der Kallmoor Z1 hätten dem Landkreis nicht unerhebliche Kosten gespart werden können. Die Bohrschlammgrube Volkensen liege in der Priorität weit oben und es wurde bereits in diesem Jahr die Förderung der Untersuchung beim Land beantragt. Erst nach Durchführung dieser Untersuchungen könne beurteilt werden, ob weitere Maßnahmen bis hin zu einer Entsorgung geboten seien.

#### **TOP 4: Reststoffbehandlungsanlage in Bellen**

**Herr Nack** leitet in die Thematik ein. **Herr Lögering (ExxonMobil)** stellt anhand einer Präsentation die geplante Reststoffbehandlungsanlage in Bellen vor (siehe Anlage 7).

Auf Nachfrage von **Herrn Rathjens** erläutert **Herr Lögering**, dass die gesamte Luft aus der Halle über eine Luftfilteranlage (Aktivkohle) gereinigt werde. Es gebe keine Emissionen.

Eine Zuschauerin erkundigt sich, wo bisher die Reinigungsarbeiten durchgeführt worden seien und fordert, dass nichts derartiges umgesetzt werde, solange die Ursache für die Krebsfälle nicht aufgeklärt worden sei. **Herr Nack** antwortet, dass die Reinigungsarbeiten bisher auf dem Platz Söhlingen Ost Z1, auf dem Auffälligkeiten festgestellt worden seien, ohne die jetzt vorgesehene Technik durchgeführt würden.

Auf Nachfrage, ob der Entsorger das Material ablehnen und Bellen ein Endlager werden könne, erläutert **Herr Lögering**, dass in dem Fall ein anderer Entsorgungsweg gewählt werde. Auf weitere Fragen, führt er aus, dass die geplante Anlage der Störfallverordnung unterliege. Die Menge von Quecksilber sei auf durchschnittlich 1 Tonne zu beziffern. Er stellt klar, dass es sich nicht um Lagerstättenwasser, sondern um Wasser handle, dass bei der Reinigung von Anlagenteilen anfalle.

Eine Zuschauerin erkundigt sich nach der Menge der radioaktiven Stoffe. Laut **Herrn Lögering** stellen die radioaktiven Stoffe keine Gefahr dar. Diese werden ordnungsgemäß entsorgt. Für den Entsorger wesentlich sei die Quecksilbermenge. Dies könne von ihm weiter verwertet werden.

**Frau Dorsch** erkundigt sich, wie momentan gereinigt werde und welche Maßnahmen auf dem Quecksilberauffälligen Platz Söhlingen Ost Z1 durchgeführt worden seien. **Herr Nack** erklärt, dass die Entwässerung geändert wurde, durch die der Eintrag begründet gewesen sei und eine Sanierung durchgeführt werde. Solange es keine Alternative gebe, werde dort unter freiem Himmel weiter gereinigt.

Ein Zuschauer erkundigt sich, warum zu diesem Zeitpunkt die Reinigung geändert werden solle und weist darauf hin, dass es in Vergangenheit Unfälle gegeben habe, bei denen Lagerstättenwasser ausgelaufen sei und diese vertuscht worden seien. Er weist auf die zusätzliche Gefahr durch die Transporte hin. **Herr Nack** entgegnet, dass das Lagerstättenwasser, welches bei der Tankwagenentladung auslaufe, ohnehin aufgefangen werde. Den Zeitpunkt begründet er mit der Änderung von gesetzlichen Anforderungen. Das Projekt stelle zudem einen Beitrag für den Arbeits- und Immissionsschutz dar.

**Herr Eberle** stellt den Sachstand aus Sicht der Samtgemeinde Bothel dar. Ein Rats Herr aus Bellen habe den Antrag gestellt, sich mit der Thematik auseinander zu setzen. In diesem Zusammenhang werde ein Resolutionsentwurf erarbeitet. Er sehe in dem Projekt eine Verbesserung der bisherigen Situation. Die Resolution werde jedoch auch auf die Krebsuntersuchung und auf die höhere Konzentration, begründet in dem großen Elbe-Weser-Einzugsgebiet, Bezug nehmen. Des Weiteren sehe er die Straßenverhältnisse aus Brockel kommend Richtung Bellen als kritisch und regelungsbedürftig an. Er weist weiter auf die geringe Dimension des bei der Reinigung anfallenden Quecksilbers im Verhältnis zum Anfall bei der Erdgasproduktion hin.

Eine Zuschauerin erkundigt sich nach der Wassermenge, die für das Projekt notwendig sei. **Herr Lögering** entgegnet, dass das Wasservolumen nicht antragsrelevant sei. Ggf. erforderliche wasserrechtliche Erlaubnisse würden in einem separaten Verfahren beantragt. **Herr Nack** ergänzt, dass die Quecksilbermenge, die bei der Teilereinigung anfällt, den geringsten Anteil ausmache. Das Quecksilber, welches bei der Produktion anfalle, werde ohnehin entsorgt. Die filtrierte flüssige Phase des Reinigungsabwassers werde über einen zertifizierten Entsorger beseitigt.

Eine Zuschauerin hinterfragt die Wahl des Standortes vor dem Hintergrund der Krebsproblematik und erkundigt sich, warum kein siedlungsferner Industriestandort gewählt werde. **Herr Nack** erläutert, dass der Produktionsbereich Bellen zentral gelegen und mit den wenigsten Fahrten verbunden sei.

Ein Zuschauer weist darauf hin, dass Visselhövede genauso dicht gelegen und ebenfalls belastet sei. Er halte eine Gefahrenanalyse für erforderlich, insbesondere da eine Schadstoffmenge aus einem großen Gebiet konzentriert werden sollen. Dem Einwurf, dass Aktiv-Kohle-Filter das letzte Mittel wären, entgegnet **Herr Lögering**, dass es der sicherste Weg sei. Es gebe zwei Arten von Filtern; für BTEX und für Quecksilber.

Auf Nachfrage, ob die zusätzliche Förderung, für den Fall, dass das „Pro-Fracking-Gesetz“ in Kraft trete, berücksichtigt worden sei, antwortet **Herr Lögering**, dass das Projekt Frackingmaßnahmen nicht einbeziehe.

**Herr Rathjens** bittet darum, dass Genehmigungsverfahren zurückzustellen, da es bereits jetzt genügend Handlungsbedarf gebe.

Aus dem Zuschauerraum wird die Frage gestellt, ob es bereits Erfahrungen mit derartigen Anlagen gebe und ob auch andere Firmen diese nutzen könnten. **Herr Lögering** antwortet, dass es bisher keine vergleichbaren Anlagen gebe. Die Nutzung von anderen Unternehmen sei nicht möglich, da ExxonMobil ein Bergbau- und kein Abfallentsorgungsunternehmen sei.

**Frau Dorsch** fordert abschließend die Vertreter von ExxonMobil auf, Ort und Zeitpunkt noch einmal gründlich zu überdenken. Der offensichtliche, massive Widerstand koste allen Beteiligten übermäßig Ressourcen, was vermeidbar wäre, wenn neu geplant würde.

#### **TOP 5: Antrag von Herrn Wildeboer vom 06.02.2016 zum Regionalen Raumordnungsprogramm**

**Herr Wildeboer** stellt den Antrag die erarbeiteten Beschlüsse aus der Arbeitsgruppe, in die Gremien des Landkreises weiterzuleiten.

**Herr Dr. Lühring** verweist darauf, dass sich das Regionale Raumordnungsprogramm seit dem 23.02.2016 im Beteiligungsverfahren befinde. Hier sei bereits vorgesehen, die Rotenburger Rinne großzügiger festzusetzen als bisher. Die Beschlüsse, die in der Arbeitsgruppe gefasst werden, könnten als Anregung mit ins Verfahren gegeben werden. Beschlüsse des Kreistags bereite grundsätzlich der Landrat vor oder erfolgten auf Antrag von Kreistagsabgeordneten bzw. der Fraktionen.

**Frau Dorsch** ergänzt, dass bereits in der letzten Sitzung festgehalten wurde, dass der Arbeitsgruppen-Beschluss eines Fracking-Verbotes keine Folge haben werde.

Der Antrag von Herrn Wildeboer wurde mit zwei Stimmen mehrheitlich angenommen.

**Herr Dr. Lühring** stellt nochmals heraus, dass Punkt 2 des Antrages in das Verfahren des Regionalen Raumordnungsprogrammes als Anregung mit aufgenommen werden könnte. Kreistagsabgeordnete hätten die Möglichkeit Anträge zu stellen, die in den Gremien behandelt werden.

#### **TOP 6: Verschiedenes**

**Herr Rathjens** nimmt Bezug auf Söhlingen Z6, die zurück gebaut werde und erkundigt sich, ob im Zusammenhang mit der Quecksilberproblematik Proben, u. a. aus dem Brunnen genommen worden seien. **Herr Engelhardt** führt aus, dass Beprobungen

durchgeführt und kontaminierte Böden ordnungsgemäß saniert worden seien. Bezüglich des Rückbaus der Bohrung sei das LBEG zuständig.

**Herr Dr. Damberg** liest seinen Antrag vor, den er zuvor verteilt hat.

**Herr Dr. Stümpel** erläutert, dass das Gesundheitsamt nicht in das angesprochene Gutachten eingebunden gewesen sei, da dieses das Verhältnis zwischen Landkreis und LBEG behandle. Das Gesundheitsamt sei federführend für die Ursachenforschung des Krebsclusters, da die Zuständigkeit für die öffentliche Gesundheit beim Landkreis Rotenburg (Wümme) liege.

Aus dem Zuschauerraum wird die Frage gestellt, ob es außer der Fragebogenauswertung Maßnahmen gebe, die das Gesundheitsamt durchführe oder plane. Gerade in Bellen gebe es beispielsweise eine überdurchschnittliche Krebsrate, die geschlechterunspezifisch sei. Dieses Bild spiegele sich jedoch nicht in der allgemeinen Darstellung der Krebsrate in der Samtgemeinde wieder.

**Herr Dr. Stümpel** erläutert, dass bisher drei Anfragen an das Epidemiologische Krebsregister Niedersachsen (EKN) gestellt worden seien. Im Ergebnis konnte das Krebscluster klar beschrieben werden; auch hinsichtlich der Regionen und der Krebsarten. Aufgrund einer Datenerfassung, die 95 % aller Krebsfälle umfasse, sei die statistische Aussage eindeutig. Zusätzlich seien bereits zum wiederholten Male in den betroffenen Gebieten Brunnen beprobt und mit Hilfe vom GC-MS Screening analysiert worden. Es zeigten nur vereinzelt Brunnen Auffälligkeiten, die jedoch in der historischen Nutzung begründet werden konnten. Das Wichtigste Stellglied in der Ursachenforschung sei die Auswertung der Umfrage. Bei der Prüfung, ob Zusammenhänge (z.B. wohnortbezogen oder arbeitsplatzbezogen) bestehen könnten, gehe das Gesundheitsamt absolut ergebnisoffen vor.

Die nächste Sitzung soll am 10.05.2016 um 09:30 Uhr stattfinden.

**Ende der Sitzung: 12:35 Uhr.**

gez.

gez.

gez.

---

(Dorsch)  
Vorsitzende

(Dr. Lühring)  
Erster Kreisrat

(Schloen)  
Protokollführerin